

Anlage 1 zur „Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde“

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit Parkhaus
Bebauungsplan Nr. 01.W.141 "Ehem. Güterbahnhof
Warnemünde", Az.: 03653-11
hier: 2. Nachtrag zum Rampengebäude
2. Bauort: Rostock, Zum Zollamt 3
- Aktenzeichen 01913- 13
3. anrechenbarer Bauwert: 1.305.000,00 EUR
4. Bauherr: Wohnpark Am Molenfeuer GmbH
GF Herrn Reinhard Köster
Grubenstr. 48
18055 Rostock
5. Abmessungen: Länge: 35,06 m
Breite: 26,81 m
Höhe: 17,02 m
- Geschosse: 6
6. Funktion:
- Büros mit insgesamt ca. 1.640,79 m² Nutzfläche
 - Ein- und Ausfahrt 1. Obergeschoss Parkhaus
 - Ein- und Ausfahrt Tiefgarage Wohnhaus Lortzingstr. 14/ 14a

 - notwendige Stellplätze für die Büronutzung: 41
geplanter Nachweis im Baukörper auf der GEE 2 Fläche des
Bebauungsplanes, bis zur Realisierung des Vorhabens Nach-
weis der Stellplätze auf diesem Baufeld im Freien
7. Gestaltung: Putzfassade mit Teilflächen in Fassadentafeln, Flachdach
8. Baurechtliche Zulässigkeit: gemäß § 30 Baugesetzbuch planungsrechtlich zulässig
9. Bemerkungen: Das Rampengebäude war bereits Bestandteil des Bauantrages,
Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit Parkhaus, Az:
03653-11. Zur ausgereichten Baugenehmigung wurden mit dem
vorliegenden Nachtrag folgende Änderungen beim
Rampengebäude beantragt:
- nord-östliche Erweiterung um einen Zwischenbau
 - Änderung der Zufahrt zum Wohngebäude Lortzingstr. 14/ 14a
 - zusätzliche Gewerberäume im Erd- und 1. Obergeschoss
 - Entfall der Zufahrtsrampe vom Erd- zum Untergeschoss
 - Reduzierung der Kellergeschosshöhe zum Kriechkeller
 - Änderung der Anzahl der Gewerbeeinheiten und der Nutzflä-
chen
10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:
1 x Lageplan, 6 x Grundrisse, 2 x Schnitte, 4 x Ansichten